



## **OTRS AG**

### **Bad Homburg vor der Höhe**

ISIN DE000A0S9R37

WKN A0S9R3

## **Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2014**

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am  
**Mittwoch, den 11. Juni 2014**  
**um 12.00 Uhr**  
in den Geschäftsräumen der OTRS AG, Norsk-Data-Straße 1, 61352 Bad Homburg  
stattfindenden  
ordentlichen Hauptversammlung 2014  
eingeladen.

### **Tagesordnung**

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 sowie des Lageberichts der Gesellschaft und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt und damit festgestellt. Die Hauptversammlung hat zu diesem Tagesordnungspunkt 1 daher keinen Beschluss zu fassen.

**2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2013 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2013 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

**4. Beschlussfassung über die Nachwahl zum Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der OTRS AG besteht nach § 8 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern, die sämtlich von der Hauptversammlung zu wählen sind. Die Gesellschaft unterliegt nicht der Mitbestimmung. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Das von der Hauptversammlung gewählte Mitglied Guido Hettinger, der für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung gewählt worden war, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 beschließt, hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf der am 11. Juni 2014 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung niedergelegt.

Nach § 8 Abs. 3 der Satzung erfolgt die Wahl eines Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds für die restliche Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, anstelle des ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieds Herrn Prof. Dr. Oliver Hein, Professor für Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Simulation an der Technischen Hochschule Mittelhessen, wohnhaft in Frankfurt am Main, für die verbleibende Amtszeit von Herrn Guido Hettinger, d.h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.

**5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die ifact WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 zu bestellen.



## Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 15 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft rechtzeitig angemeldet und ihren Anteilsbesitz durch einen von ihrem depotführenden Institut erstellten Nachweis nachgewiesen haben.

Der Nachweis des depotführenden Instituts hat sich auf den Beginn des **21. Mai 2014** (00:00 Uhr) zu beziehen. Dieser Nachweisstichtag ist der Zeitpunkt, zu dem der für das Bestehen und den Umfang des Rechts zur Teilnahme an der Hauptversammlung und des Stimmrechts maßgebliche Anteilsbesitz bestimmt wird. Erwerbe und Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag sind zulässig, für die vorgenannten Rechte aber ohne Bedeutung.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen in Textform in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des **04. Juni 2014** (24:00 Uhr) unter der nachfolgend genannten Adresse zugehen:

OTRS AG  
Norsk-Data-Straße 1  
61352 Bad Homburg vor der Höhe  
Telefax: +49 (0)6172 1807690  
E-Mail: hv@otrs.com

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir unsere Aktionäre, frühzeitig eine Eintrittskarte bei ihrem depotführenden Institut anzufordern.

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Sofern die Vollmacht nicht einer von § 135 AktG erfassten Person oder Institution erteilt wird, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform. Die Anforderungen an die Erteilung von Vollmachten an eine von § 135 AktG erfasste Person oder Institution bestimmen sich nach § 135 AktG.

Bad Homburg, im April 2014

**OTRS AG**  
*Der Vorstand*